Branddirektion Frankfurt am Main
FRA - Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie

Einsatzlehre

Standardeinsatzregel (SER)
- Brandbekämpfung Innenangriff -

Brandschutz und Technische Hilfeleistung	
Allgemeine Aus- und Fortbildung	
Organisations-Kennziffer: 37.G 11	**Name:**
Gliederungsnummer:	**Versionsnummer: 2.01**
Stand: September 2007	**letzte Revision: 06.09.2007**

Vorwort

Standard-Einsatz-Regeln (SER) sollen eine einheitliche Aus- und Fortbildung und darauf basierend eine einheitliche Vorgehensweise bei Einsätzen ermöglichen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die eingesetzten Einheiten aus ständig wechselndem Personal mit ständig wechselnden Führungskräften bestehen und im Einsatzfall in Abhängigkeit von Einsatzort und Verfügbarkeit in unterschiedlicher Zusammensetzung an einer Einsatzstelle gemeinsam tätig werden müssen.
Hier ist es von unschätzbarem Vorteil, wenn die Vorgehensweisen für Standardsituationen bereits im Vorfeld festgelegt sind und von allen Einsatzkräften beherrscht werden.
Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit.

Die vorliegenden Standard-Einsatz-Regeln wurden durch den Arbeitskreis SER der Branddirektion Frankfurt am Main erarbeitet, die notwendigen Hintergrundinformationen durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen geliefert.

Anmerkung:

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wurde bei Funktions- und Fahrzeugbezeichnungen auf eine Mehrfachnennung verzichtet. Staffelführer können selbstverständlich auch weiblichen Geschlechts sein. Sollte in Ausnahmefällen eine Gruppe zum Einsatz kommen, bezieht sich diese Bezeichnung auch auf den Gruppenführer.
Die Bezeichnung HLF deckt auch alle anderen Löschfahrzeuge ab, die entsprechend zum Einsatz kommen können.

Inhalt

1 Allgemeines 4

2 Einsatzmittel und Aufgabenverteilung 4

3 Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Innen 5

3.1 Menschenrettung 5
3.2 Durchsuchen 6
3.3 Brandbekämpfung 6
3.4 Entrauchung 7
3.5 Sonstige Unterstützungsaufgaben im Innenbereich 7

4 Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Außen 7

4.1 Sicherheitstrupp 8
4.2 Einsatzstellenabsicherung 8
4.3 Wasserversorgung 9
4.4 Anleiterbereitschaft 9
4.5 Sonstige Unterstützungsmaßnahmen 9
4.6 Vornahme tragbarer Leitern 10

5 Einsatzablauf 10

5.1 C-Dienst 10
5.2 Erstes HLF 10
5.3 Zweites HLF 14
5.4 DLK 14

6 Kommunikation 15

7 Atemschutzüberwachung 16

8 Taktische Reserven 17

Anlage: SER F 2 17

1 Allgemeines

Gemäß § 6 HBKG gehört unter anderem die Abwehr von drohenden Gefahren durch Brände zum Aufgabenbereich der Feuerwehr.
Sie hat hierzu die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
Die Standard-Einsatz-Regel F2 - "Brandbekämpfung Innenangriff" beschreibt eine unter Berücksichtigung bestehender strategischer Konzepte optimierte taktische Vorgehensweise zur effizienten und sicheren Abwicklung von Brandeinsätzen.
Den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 - Atemschutz - wird in vollem Umfang Rechnung getragen, das heißt insbesondere, sowohl die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps als auch die Atemschutzüberwachung sind obligatorisch und von Beginn an sichergestellt.

2 Einsatzmittel und Aufgabenverteilung

Für den Standardeinsatz F2 werden zwei HLF, eine DLK und ein C-Dienst alarmiert.
Auf der Anfahrt rüsten sich mit PA aus:

- Angriffstrupp des 1. HLF
- Wassertrupps des 1. HLF (insbesondere, wenn mit verzögertem Eintreffen des 2. HLF zu rechnen ist)
- DLK-Führer (Maske umgehängt)
- Angriffstrupp des 2. HLF

Beim Anlegen von Atemschutzgeräten, die auf Plätzen in Fahrtrichtung montiert sind, ist die Anschnallpflicht gemäß StVO zu beachten.

Um bereits bei dieser Einsatzgröße eine klare Struktur zu gewährleisten, wird die Einsatzstelle in einen Abschnitt "Innen" (Gefahrenabwehr) und einen Abschnitt "Außen" (Sicherheit und Unterstützung) eingeteilt.
Während das erste HLF den Einsatzabschnitt Innen übernimmt, werden die Tätigkeit des Einsatzabschnitts Außen durch das zweite HLF wahrgenommen.
Die DLK kann einem dieser beiden Abschnitte zur Unterstützung unterstellt, aber auch selbstständig eingesetzt werden.

Der C-Dienst leitet den Einsatz.

3 Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Innen

Zu den Standardaufgaben im Einsatzabschnitt Innen gehören die Tätigkeiten Menschenrettung, Durchsuchen, Brandbekämpfung und Entrauchung. Diese werden unter Leitung des Staffelführers durch das erste HLF wahrgenommen.

3.1 Menschenrettung

Die Menschenrettung genießt bei einem Brandeinsatz oberste Priorität; dennoch ist darauf zu achten, dass der Eigenschutz nicht vernachlässigt wird.
Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Einsatzmaßnahmen auf einer angemessenen Erkundung basieren, in der u. a. festgestellt wurde ob, wie viele und wo Menschen gefährdet sind. Die Erkundung kann hierbei grundsätzlich zu drei Ergebnissen führen:

1. Es sind definitiv oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Menschen in Gefahr:
Sollte die Erkundung ergeben, dass definitiv oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Menschen in Gefahr sind, haben sich alle Einsatzmaßnahmen auf die Durchführung der Menschenrettung zu konzentrieren. Dies schließt nicht aus, dass zur Durchführung der Menschenrettung auch eine Brandbekämpfung durchgeführt werden kann oder muss. Eine Menschenrettung ist nach Möglichkeit über zwei Angriffswege (zum Beispiel Treppenraum und DLK) durchzuführen.

2. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Menschen in Gefahr sind:
Gibt die Erkundung keinen Aufschluss darüber, ob Menschen gefährdet sind und kann dies aber auch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, ist vorrangig eine Brandbekämpfung durchzuführen, wobei unter angemessener Berücksichtigung der Sicherheit der eingesetzten Kräfte Bereiche, in denen sich gefährdete Personen aufhalten könnten, schnellstmöglich abzusuchen sind.

3. Es ist definitiv auszuschließen, dass Menschen gefährdet sind:
Wenn die Erkundung ergeben hat, dass keine Menschen gefährdet sind, hat sich der gesamte Einsatzablauf auf die Durchführung der Brandbekämpfung zu konzentrieren.
Ebenso wie bei Punkt 1 und 2 ist auch hier eine abschließende gründliche Durchsuchung der Einsatzstelle erforderlich.

3.2 Durchsuchen

Das Durchsuchen eines Gebäudes dient in der Regel dazu, möglicherweise gefährdete Personen aufzufinden. In Abhängigkeit von Gebäude- und Raumstrukturen sind unterschiedliche Durchsuchungsverfahren anzuwenden:

- kleine Räume → Wandtechnik
- mittlere Räume → Tauchertechnik
- große Räume oder Abschnitte → Baumtechnik (gegebenenfalls in Kombination mit Wand- und/oder Tauchertechnik)

Zur Anwendung der Baumtechnik werden auf den C-Dienst-Fahrzeugen Führungsleinen zum Aufbau eines Leinensicherungssystems mitgeführt.

Insbesondere bei großen Objekten ist eine zentrale Leitung und Koordination der Durchsuchungsmaßnahmen erforderlich.

Grundsätzlich muss eine Durchsuchung immer zweimal durchgeführt werden und zwar beim ersten Mal schnell, um die Rettungschancen zu erhöhen, und beim zweiten Mal gründlich, um sicher zu gehen, dass nichts (zum Beispiel Leichen im Brandschutt) übersehen wurde.
In unkritischen Bereichen mit guter Sicht reicht in der Regel eine Durchsuchung aus.
Durchsuchte Bereiche sind bei Bedarf entsprechend den Standing Orders zu kennzeichnen.
Hierzu werden von den Trupps entsprechende Hilfsmittel (RK-Set am PA) mitgeführt.
Zur Eigensicherung ist gegebenenfalls ein C-Rohr mitzuführen.

3.3 Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung wird in der Regel mit C-Schläuchen und Hohlstrahlrohren unter Anwendung von Netzwasser im Innenangriff durchgeführt. Die Standardeinstellung an der Druckzumischanlage (DZA) der HLF beträgt hierbei 0,1 %.
Angriffsweg und -ziel oder gegebenenfalls andere erforderliche Löschmittel sind durch den Staffelführer festzulegen.

Ein gleichzeitiger Löschangriff über die DLK von außen in einen Raum ist grundsätzlich zu unterlassen, wenn sich dort ein Trupp im Innenangriff befindet. Das von außen eingebrachte Löschwasser gefährdet die Trupps und erschwert eine effiziente Entrauchung.
Andererseits kann ein gezielter Löschangriff von außen als sogenannter qualifizierter Außenangriff dazu beitragen, eine Rauchausbreitung innerhalb des Gebäudes und somit

weitere Schäden zu verhindern. In diesem Fall muss der Trupp im Innenangriff in Bereitstellung bleiben und darf auf keinen Fall die Brandraumtür öffnen.
Mögliche Gefahren durch Raucheffekte sind beim Vorgehen angemessen zu berücksichtigen (siehe Standing Orders).

Aufgabe der Feuerwehr ist es, wie bereits oben erwähnt, drohende Gefahren abzuwehren. Dazu gehört nicht nur "Feuer löschen". Es ist daher darauf zu achten, dass durch die Brandbekämpfungsmaßnahmen nicht weitere unnötige Schäden verursacht werden, zum Beispiel durch unverhältnismäßigen Löschwassereinsatz oder unkontrollierte Rauchausbreitung.

3.4 Entrauchung

Unter Entrauchung sind alle Maßnahmen zu verstehen, die dazu dienen, die Einsatzstelle rauchfrei zu machen und auch rauchfrei zu halten. Ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, muss bereits bei der ersten Erkundung festgestellt werden. Eine taktisch sinnvoll und korrekt durchgeführte Entrauchungsmaßnahme kann erheblich zum Gelingen des Einsatzes beitragen und die Sicherheit aller Beteiligten erhöhen.
Insbesondere zur Entrauchung mit maschinellen Lüftern sind umfangreiche Kenntnisse über Funktion und Grundsätze dieser Methoden erforderlich. Falsch eingesetzte Lüfter können zusätzliche Gefahren verursachen, zum Beispiel zu einer unkontrollierten Rauch- und Brandausbreitung beitragen und im Extremfall sogar Menschleben gefährden.

3.5 Sonstige Unterstützungsaufgaben im Innenbereich

Der Wassertrupp kann den Angriffstrupp auch unmittelbar unterstützen, zum Beispiel durch Nachführen der Angriffsleitung oder beim gewaltsamen Eindringen in eine Wohnung (zum Beispiel Nachführen des hydraulischen Türöffners).

4 Tätigkeiten im Einsatzabschnitt Außen

Die Einheiten im Einsatzabschnitt Außen nehmen in der Regel Aufgaben wahr, die der Sicherheit und Unterstützung der im Innenbereich eingesetzten Kräfte dienen. Hierzu zählen zum Beispiel die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps gemäß FwDV 7, die Einsatzstellenabsicherung, das Herstellen der Anleiterbereitschaft mit der DLK oder tragbaren Leitern, aber auch das Sicherstellen der Wasserversorgung.

4.1 Sicherheitstrupp

Bei jedem Einsatz von Atemschutzgeräten muss auch ein Sicherheitstrupp bereitstehen. Verzichtet werden kann auf einen Sicherheitstrupp, wenn eine Gefährdung der eingesetzten Trupps auszuschließen ist oder deren Rettung auch ohne Atemschutz mögliche wäre.
Auch bei der Durchführung einer Menschenrettung darf nicht auf die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps verzichtet werden. Einzige Ausnahme wäre, dass nur zwei Atemschutztrupps zur Verfügung stünden und beide erforderlich wären, um die Menschenrettung erfolgreich durchzuführen. Dies kann jedoch immer nur eine Einzelfallentscheidung im pflichtgemäßen Ermessen des verantwortlichen Einsatzleiters sein. Sobald drei oder mehr Atemschutztrupps verfügbar sind, ist auch bei Menschenrettung immer ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Ein Sicherheitstrupp in Bereitstellung hat grundsätzlich den PA angelegt und die Kurzprüfung durchgeführt. Um unnötige Belastungen bzw. Behinderungen beim Ausführen kleinerer Unterstützungsarbeiten oder bei langen Wartezeiten zu vermeiden, muss die Maske nicht angelegt sein, sondern nur griffbereit zum sofortigen Einsatz bereitliegen bzw. am Mann geführt werden.
Bei entsprechender Lageentwicklung können die Einheitsführer/Einsatzleiter das Anlegen der Maske vorbereitend anordnen; die Kräfte des Sicherheitstrupps können bei Erkennen einer kritischen Lageentwicklung die Masken auch selbstständig anlegen, um somit schneller einsatzbereit zu sein.

4.2 Einsatzstellenabsicherung

Zu den Maßnahmen im Rahmen der Einsatzstellenabsicherung gehören unter anderem Absperrmaßnahmen, die Ausleuchtung der Einsatzstelle und die Verkehrsabsicherung.

Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die Feuerwehr sollen ein sicheres und ungestörtes Arbeiten der Einsatzkräfte ermöglichen. Die Ermächtigung hierzu ergibt sich aus § 42 (2) HBKG. Üblicherweise handelt es sich hierbei um Teil- oder Vollsperrungen von Straßenabschnitten oder einzelnen Fahrbahnen.
Der Umfang der Maßnahmen sollte dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Verkehrsregelnde Maßnahmen durch die Feuerwehr sind zu unterlassen und der Polizei vorbehalten.
Die Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen ist in den einschlägigen Unterlagen umfassend beschrieben.

4.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist eine Unterstützungsaufgabe, die in der Regel durch das zweite HLF wahrgenommen wird. Umfangreichere Maßnahmen zur Wasserversorgung erfordern gegebenenfalls einen höheren Kräfteansatz und eine entsprechende Nachalarmierung.

Nur in Ausnahmefällen muss die Wasserversorgung bereits durch das erste HLF sichergestellt werden, nämlich dann, wenn

- das zweite HLF nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar ist
- der Tankinhalt weniger als 800 l beträgt (kleineres LF oder Verbrauch durch vorangegangenen Einsatz)
- die Wasserabgabe höher als 200 l/min ist.

Die Einsatzbereitschaft des Sicherheitstrupps muss hierbei jedoch gewährleistet bleiben, das heißt, eine einfache Wasserversorgung (wenige B-Schläuche verlegen, Standrohr setzen) kann ohne weiteres hergestellt werden.

Die Wasserversorgung sollte grundsätzlich immer aufgebaut werden.

4.4 Anleiterbereitschaft

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges - auch für eingesetzte Atemschutztrupps - kann es erforderlich sein, auf Anweisung des Einsatzleiters mit der DLK oder tragbaren Leitern eine Anleiterbereitschaft herzustellen.
Die Drehleiter wird in diesem Fall vor dem Gebäude aufgerichtet und so in Stellung gebracht, dass ein sofortiges Anfahren von gefährdeten Bereichen möglich ist.
Wo eine Drehleiter nicht in Stellung gebracht werden kann, können im Bedarfsfall eine oder mehrere tragbare Leitern in Stellung gebracht werden, um den im Innenangriff eingesetzten Trupps einen zweiten Rettungsweg zu sichern.
Die eingesetzten Trupps sind entsprechend zu informieren.

4.5 Sonstige Unterstützungsmaßnahmen

Weitere Unterstützungsmaßnahmen können auf Anforderung erforderlich werden, wie zum Beispiel das Herrichten einer Stromversorgung oder die Bereitstellung von Gerätschaften. Solange der hierzu eingesetzte Trupp nur kurzfristig gebunden wird, kann dieser auch als taktische Reserve angesehen werden.

4.6 Vornahme tragbarer Leitern

Soll ein Angriff über tragbare Leitern vorgetragen werden, wird die Leiter vom zweiten HLF aufgebaut, während das erste HLF den Löschangriff vorbereitet.
Ist nur ein HLF vor Ort, wird zuerst die Leiter aufgebaut und anschließend der Löschangriff vorbereitet. Falls vorhanden, kann die DLK-Besatzung hierbei unterstützen.

5 Einsatzablauf

5.1 C-Dienst

Der C-Dienst leitet den Einsatz. Er ist insbesondere für die umfassende Erkundung der Einsatzstelle und die Ordnung des Raumes zuständig.
Er gibt Lagemeldungen ab und weist nachrückende Kräfte ein.
Der C-Dienst wendet – wie auch die übrigen Führungsdienste – üblicherweise die Auftragstaktik an, das heißt, er erteilt den Einheitsführern der Fahrzeuge Aufträge, die diese nach weitergehender Erkundung mit denen ihnen zugeordneten Kräften und Mitteln abarbeiten.

5.2 Erstes HLF

Das ersteintreffende HLF übernimmt die Aufgaben im Einsatzabschnitt Innen.
Vorzugsweise ist der Einsatz mit Bereitstellung durchzuführen, das heißt:
- Der Staffelführer legt die Wasserentnahmestelle (i. d. R. zunächst Fahrzeugtank) und die Lage des Verteilers fest.
- Der Angriffstrupp rüstet sich komplett aus, setzt den Verteiler und stellt sich mit zwei Tragekörben dort bereit.
- Der Wassertrupp legt gegebenenfalls die B-Leitung zum Verteiler, stellt den Lüfter bereit und rüstet sich - sofern nicht bereits auf der Anfahrt geschehen - mit Atemschutzgeräten aus.
- Der Maschinist schließt die B-Leitung zum Verteiler an der Pumpe an und gibt auf Kommando Wasser marsch.

5.2.1 Staffelführer

Der Staffelführer leitet den Einsatzabschnitt Innen und damit die ersten Rettungs-, Brandbekämpfungs- und Entrauchungsmaßnahmen.
Als Einheitsführer ist er insbesondere verantwortlich für die Atemschutzüberwachung der von ihm eingesetzten Trupps. Er muss hierbei jederzeit nachvollziehen können wer, wo, wie lange eingesetzt ist und wann gegebenenfalls eine Ablösung erforderlich wird. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Der Staffelführer kann bei der Atemschutzüberwachung durch den Maschinisten (Führen der Überwachungstafel und Dokumentation) unterstützt werden.
Wird zum Vorgehen in das Brandgeschoss ein Aufzug genutzt, hat auch der Staffelführer einen Pressluftatmer mitzuführen.

5.2.2 Angriffstrupp

Der Angriffstrupp des ersten HLF rettet und nimmt das 1. Rohr vor.
Er setzt den Verteiler (bei Vornahme des Schnellangriffsverteilers wird damit auch die B-Leitung zum Verteiler gelegt). Sollte kein Schnellangriffsverteiler zum Einsatz kommen, wird die Leitung zum Verteiler durch den Wassertrupp und/oder Maschinist aufgebaut.

Sollte der Wassertrupp nicht sofort dafür verfügbar sein, müssen gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Herstellung und Sicherstellung der Rauchfreiheit der Rettungs- und Angriffswege (Treppenraum) vom Angriffstrupp durchgeführt werden.

Der Angriffstrupp ist entsprechend den Standing Orders folgendermaßen ausgerüstet:

Persönliche Schutzausrüstung

- Feuerwehrschutzkleidung
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehr-Stiefel
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (DIN EN 659)
- PA
- Atemschutzmaske mit Flammschutzhaube (bei BMA-Erkundung nur umgehängt)

Zusätzliche persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrleine
- Beleuchtungsgerät

Einsatzgerät

- Truppführer
  - Funkgerät
  - Feuerwehr-Axt
  - Wärmebildkamera
  - C-Tragekorb
- Truppmann
  - Funkgerät (ausgeschaltet)
  - C-Tragekorb mit Zubehör
  - Hohlstrahlrohr
  - Tasche mit Fluchthauben
  - Verteiler

Tabelle: Ausstattung des Angriffstrupps bei der Brandbekämpfung

Diese Ausstattung gilt analog auch für alle anderen Trupps, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden (Wärmebildkamera gegebenenfalls von anderen HLF „ausleihen“ und/oder bei Truppablösung weiterreichen).

5.2.3 Wassertrupp

Der Wassertrupp legt gegebenenfalls zuerst die B-Leitung zum Verteiler. Er stellt den Lüfter bereit.

Wenn nicht bereits auf der Anfahrt geschehen (z. B. keine PA im Mannschaftsraum), rüstet er sich danach sofort mit Atemschutz aus, um als vorübergehender Sicherheitstrupp (wenn zweites HLF noch nicht eingetroffen) bzw. zweiter Trupp für den Innenangriff einsatzbereit zu sein.

Der Wassertrupp übernimmt auf Befehl weitere Aufgaben im Einsatzabschnitt Innen, wie zum Beispiel Rettung, Vornahme eines zweiten Rohres, Entrauchung oder das Durchsuchen von Räumen.

Sollte das erste HLF noch alleine an der Einsatzstelle sein, darf der Wassertrupp nur insoweit tätig werden, dass er als Sicherheitstrupp einsatzbereit bleibt. Dies bedeutet insbesondere, dass er zu diesem Zeitpunkt nicht selbst in gefährdete Bereiche geht, sich nicht allzu weit von der Einsatzstelle entfernen darf und am Verteiler zwei Tragekörbe und die Atemschutznotfallausrüstung bereitstellt.

Hinweis zum Anlegen von Maske und PA beim Wassertrupp:

Zu beachten ist der Grundsatz: **Sobald der Angriffstrupp mit dem Innenangriff beginnt, muss der Sicherheitstrupp mit PA bereitstehen. Die Maske muss griffbereit sein oder am Mann geführt werden.** Sollte zu diesem Zeitpunkt das zweite HLF noch nicht eingetroffen sein und den Sicherheitstrupp stellen, dann muss der Wassertrupp des ersten HLF entsprechend ausgerüstet sein. (→ siehe auch Erläuterungen unter Punkt 4.1)

Wenn das zweite HLF bereits an der Einsatzstelle steht und dessen Angriffstrupp den Sicherheitstrupp stellt, kann beim Wassertrupp auf das Anlegen von PA und Maske zunächst verzichtet werden, um bei anderen Arbeiten nicht unnötig behindert zu werden.

5.2.4 Maschinist

Der Maschinist ist Fahrer des Einsatzfahrzeuges. An der Einsatzstelle bedient er Pumpe und eingebaute Aggregate. Er sorgt für die Verkehrsabsicherung (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte, gegebenenfalls Verkehrsleitkegel).
Auf Weisung des Staffelführers hat er diesen bei der Atemschutzüberwachung zu unterstützen indem er die Überwachungstafel führt und die PA-Trupps registriert.
Der Maschinist schließt die Schläuche an der Pumpe an und unterstützt gegebenenfalls beim Herstellen der Wasserversorgung zum Verteiler und zur Wasserentnahmestelle.
Er nimmt bei Bedarf die Melderfunktion (Überwachung des 4 m Kanals und Übermittlung von Nachrichten) wahr.

5.3 Zweites HLF

Das zweite HLF übernimmt standardmäßig die Aufgaben im Einsatzabschnitt Außen.

5.3.1 Staffelführer

Der Staffelführer leitet die Unterstützungsmaßnahmen und sorgt für die Bereitstellung des Sicherheitstrupps. Auf Anforderung gibt er Kräfte an den Einsatzabschnitt Innen ab.
Auf Anforderung oder aufgrund eigener Erkundung lässt er die Wasserversorgung sicherstellen.

5.3.2 Angriffstrupp

Der Angriffstrupp des zweiten HLF wird automatisch Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7. Er hat sich auf der Anfahrt entsprechend auszurüsten und an der Einsatzstelle bereitzustellen.
Er kann einfache Unterstützungsaufgaben im Außenbereich übernehmen, sofern seine Einsatzbereitschaft als Sicherheitstrupp dadurch nicht eingeschränkt wird.
Als Sicherheitstrupp hält er zwei C-Tragekörbe und die Atemschutznotfallausrüstung bereit.

5.3.3 Wassertrupp

Der Wassertrupp des zweiten HLF übernimmt auf Befehl des Staffelführers Unterstützungsaufgaben wie zum Beispiel das Herstellen der Wasserversorgung oder die Einsatzstellenabsicherung und bildet die taktische Reserve.

5.3.4 Maschinist

Der Maschinist bedient gegebenenfalls die Pumpe und die eingebauten Sonderaggregate, unterstützt den Wassertrupp beim Aufbau der Wasserversorgung. Er sorgt für die Verkehrsabsicherung (Warnblinker, Heckblitzleuchten, Rundumkennleuchte, gegebenenfalls Verkehrsleitkegel).

5.4 DLK

Die DLK-Besatzung kann zur Unterstützung der jeweiligen Tätigkeiten sowohl dem ersten als auch dem zweiten HLF unterstellt werden; sie kann aber auch eigenständig eingesetzt werden. Die Entscheidung trifft der jeweilige Einsatzleiter.
Sollte das Fahrzeug selbst nicht benötigt werden, so kann die DLK-Besatzung auch als ganz normaler Trupp eingesetzt werden, zum Beispiel zum Aufbau der Wasserversorgung oder als weiterer Atemschutztrupp.

Auf der Anfahrt zu einem Brandeinsatz hat sich der DLK-Führer mit Atemschutz auszurüsten, um beim Eintreffen an der Einsatzstelle sofort einsatzbereit zu sein.

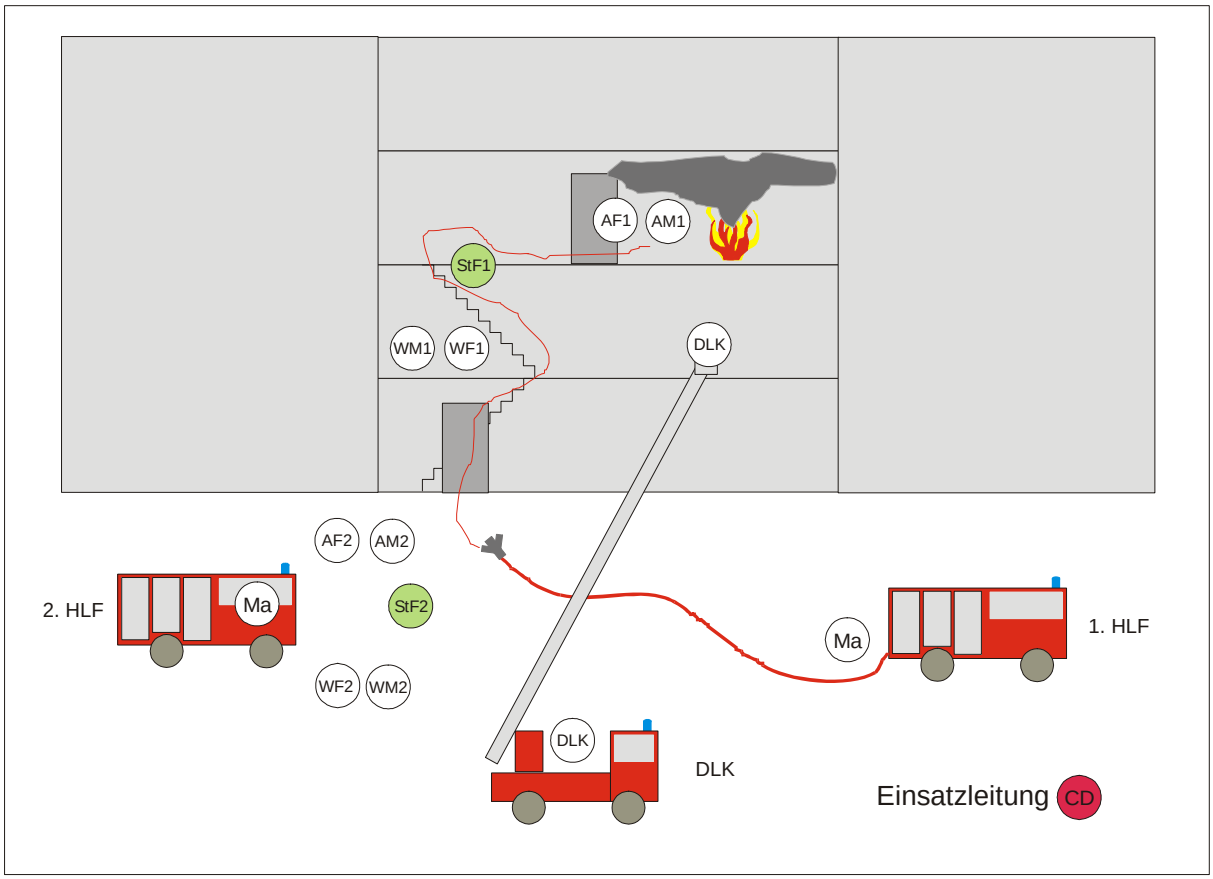

Grafik: Aufgabenverteilung beim Brandeinsatz

6 Kommunikation

Die Kommunikation im 2-m-Wellenbereich erfolgt grundsätzlich über den Funkkanal des einsatz- bzw. abschnittsleitenden C-Dienstes.

Sollte eine Gebäudefunkanlage vorhanden sein, so ist durch den ersteintreffenden Einsatzleiter (Staffelführer oder C-Dienst) zu prüfen, ob diese betriebsbereit ist, gegebenenfalls ist die Anlage in Betrieb zu nehmen.
Der Kanal 34 ist bei Vorhandensein einer Gebäudefunkanlage grundsätzlich als Führungskanal zu nutzen. Beim Vorgehen schaltet auch der erste Staffelführer auf einem zweiten Funkgerät diesen Kanal. Sollte zusätzlich eine Gebäudefunkanlage mit Kanal 39 vorhanden sein, so kann dieser als Kanal für den Einsatzabschnitt Innen/Gefahrenabwehr genutzt werden. In diesem Fall schalten alle Einheiten, die dem ersten C-Dienst unterstellt sind, den Kanal 39.

Abweichend von der hier beschriebenen Verfahrensweise kann der Einsatzleiter jederzeit selbst eine lageangepasste Kommunikationsstruktur festlegen.
Bei Objekten mit großer Flächenausdehnung oder bei Kellerbränden ist, wenn nur ein Gebäudefunkkanal verfügbar ist, der Kanal 34 dem Einsatzabschnitt Brandbekämpfung vorbehalten, um eine Verbindung zu den vorgehenden Trupps sicherzustellen.

Die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften sollte sich streng an der Führungsstruktur orientieren, das heißt, dass alle eingesetzten Einheiten und Führungsdienste grundsätzlich nur mit den ihnen unmittelbar über- bzw. nachgeordneten Stellen kommunizieren. Ebenfalls möglich ist die Kommunikation innerhalb einer Führungsebene, zum Beispiel zur Abstimmung zwischen benachbarten Abschnitten.
Führungskräfte übermitteln Aufträge und Hinweise an die ihnen nachgeordneten Einheiten. Genauso wichtig ist es aber auch, dass von den Einheiten Rückmeldungen kommen, wenn Aufträge erledigt sind oder aus irgendwelchen Gründen nicht durchführbar sind.

7 Atemschutzüberwachung

Die Verantwortung für die Atemschutzüberwachung trägt der Einheitsführer, der die Trupps einsetzt. Der Maschinist unterstützt hierbei durch Führen der Überwachungstafel und Dokumentation.
Die Atemschutzüberwachung dient einerseits der Sicherheit der eingesetzten Atemschutztrupps und ist andererseits taktisches Hilfsmittel für den verantwortlichen Einheitsführer. Er kann dank Atemschutzüberwachung jederzeit nachvollziehen

- wie viele Trupps er eingesetzt hat
- wer eingesetzt ist
- wo die Trupps sich befinden
- wie lange sie schon im Einsatz sind
- wann gegebenenfalls eine Ablösung erforderlich ist.

Die Art der Durchführung der Atemschutzüberwachung orientiert sich an der jeweiligen Lage, bei einfachen Einsätzen im Freien (zum Beispiel Pkw-Brand) reicht schon bloßer Sichtkontakt. Ein Staffelführer setzt maximal drei Trupps gleichzeitig unter Atemschutz ein. Bei höherem Bedarf sind weitere Abschnitte zu bilden und die Führungsstruktur entsprechend zu erweitern.

Die Atemschutzüberwachung läuft immer auf dem Funkkanal des jeweiligen Einsatzabschnitts. Es gibt keinen gesonderten oder zentralen Atemschutzüberwachungskanal. Die Durchführung der Atemschutzüberwachung ist in den einschlägigen Unterlagen umfassend beschrieben.

8 Taktische Reserven

An Einsatzstellen, insbesondere wenn diese noch nicht unter Kontrolle sind, sind taktische Reserven zu bilden.
Diese dienen dazu, bereits eingesetzte Kräfte bei Bedarf zu verstärken oder abzulösen oder neue Einsatzabschnitte zu besetzen.
Der Umfang der Reserven richtet sich hierbei nach der Einsatzgröße. Bei Einsätzen in der hier behandelten Stärke (zwei Staffeln) sollte immer ein Trupp als Reserve bereitstehen. Dieser kann auch einfache Unterstützungsaufgaben wahrnehmen.
Bei größeren Einsätzen sollte immer mindestens eine Staffel als taktische Reserve bereitstehen.
Die taktische Reserve ersetzt nicht den Sicherheitstrupp, kann diesen jedoch im Bedarfsfall unterstützen.

In der heißen Phase eines Einsatzes ist es immer von Vorteil, wenn der Einsatzleiter auf ein umfangreiches Angebot an Einsatzmitteln und –kräften zurückgreifen kann. Eine Reduzierung der vor Ort befindlichen Kräfte ist bei Nichtbedarf immer einfacher als mit Kräftemangel und den daraus resultierenden Nachalarmierungen auf dynamische Einsatzlagen reagieren zu müssen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht unmittelbar benötigte Einheiten einen ausreichenden Abstand zur Einsatzstelle wahren, um dann bei Bedarf gezielt eingesetzt zu werden.

Anlage: SER F 2

Branddirektion	**Standardeinsatzregel**	SER-Nr.	2
Frankfurt a. M.	**Brandbekämpfung Innenangriff**	Stand	06.09.07
37.G 23	**Alarmierungsstichwort: F2**	Version	2.01

Einsatzmittel	1 C-Dienst, 2 HLF, 1 DLK

Funk	**Arbeitskanal:** • Funkkanal des C-Dienstes **Gebäudefunkanlagen** (grundsätzliche Festlegungen): • Nutzbarkeit der Gebäudefunkkanäle vor Ort klären und festlegen • Arbeitskanal → Abschnittskanal Erkundung/Brandbekämpfung • Kanal 34 → Führungskanal - schaltet auch der 1. Staffelführer auf dem zweiten Funkgerät, solange der Abschnitt Erkundung/Brandbekämpfung durch ihn geleitet wird • Kanal 39 → wenn vorhanden, Abschnittskanal Brandbekämpfung • ggf. vorhandene objektbezogene Funkkonzepte sind zu beachten • bei besonderen Lagen Kanal 34 auch als Abschnittskanal nutzbar/notwendig

C-Dienst	
Einsatzleiter	
Ausrüstung	FSK, Feuerwehrhelm, Feuerwehrstiefel, 2 Handfunkgeräte, Einsatzschlüsselbund, Beleuchtungsgerät
Aufgaben	umfassende Erkundung, Ordnung des Raumes, Lagemeldungen, Nachforderung von Kräften, Einweisung nachrückender Kräfte

1. HLF	
Einsatzabschnitt Gefahrenabwehr (Innen)	
Ausrüstung	**alle:** FSK, Feuerwehrhelm, Feuerwehrstiefel, Beleuchtungsgerät, Handfunkgerät (das Handfunkgerät der Truppmänner wird nur bei Bedarf bzw. im Notfall eingeschaltet), zusätzlich … **Staffelführer:** Einsatzschlüsselbund, bei Aufzugnutzung PA (Maske umgehängt), bei Gebäudefunkanlage 2. Handfunkgerät **Angriffstrupp:** PA (Maske angelegt, LA nicht angeschlossen), Flammschutzhaube, Fluchthauben, Feuerwehrleinen, Wärmebildkamera, Fw-Axt, 2 C-Tragekörbe mit HSR **Wassertrupp:** PA (Maske umgehängt), Flammschutzhaube, Fluchthauben, Feuerwehrleinen, Wärmebildkamera, Fw-Axt, 2 C-Tragekörbe mit HSR, zusätzliche Ausrüstung je nach Auftrag
Aufgaben	**Staffelführer:** Anfahrt festlegen, Einsatzart festlegen, Lageerkundung, Leitung und Überwachung des Innenangriffs, Atemschutzüberwachung, Einsatzleiter bis zum Eintreffen des C-Dienstes **Maschinist:** Fahrer, Bedienung FP und Sonderaggregate, ggf. Melder des Staffelführers, ggf. Unterstützung bei der Atemschutzüberwachung **Angriffstrupp:** Verteiler setzen, Menschenrettung und Brandbekämpfung, ggf. Schaffung von Abluftöffnungen **Wassertrupp:** ggf. B-Leitung zum Verteiler legen, Lüfter in Stellung bringen, Sicherheitstrupp bis Eintreffen des 2. HLF, weitere Aufgaben nach Auftrag

DLK	
2. Rettungsweg	
Ausrüstung	**alle:** FSK, Feuerwehrhelm, Feuerwehrstiefel, Handfunkgerät, zusätzlich … **DLK-Führer:** Beleuchtungsgerät, Fw-Axt, PA (Maske umgehängt)
Aufgaben	nach Auftrag C-Dienst

2. HLF	
Einsatzabschnitt Sicherheit und Unterstützung (Außen)	
Ausrüstung	**alle:** FSK, Feuerwehrhelm, Feuerwehrstiefel, Beleuchtungsgerät, Handfunkgerät (das Handfunkgerät der Truppmänner wird nur bei Bedarf bzw. im Notfall eingeschaltet), zusätzlich … **Staffelführer:** Einsatzschlüsselbund **Angriffstrupp:** PA (Maske umgehängt), Flammschutzhaube, Fluchthauben, Feuerwehrleinen, Wärmebildkamera, Fw-Axt, 2 C-Tragekörbe mit HSR, Atemschutznotfallausrüstung **Wassertrupp:** je nach Auftrag
Aufgaben	**Staffelführer:** leitet Unterstützungsmaßnahmen (Wasserversorgung, Verkehrsabsicherung, Bereitstellung Sicherheitstrupp) **Maschinist:** Fahrer, Bedienung FP und Sonderaggregate, ggf. Verkehrsabsicherung durchführen **Angriffstrupp:** Sicherheitstrupp nach FwDV 7 **Wassertrupp:** nach Auftrag Staffelführer, taktische Reserve

Die SER F2 gilt entsprechend auch für alle anderen Alarmierungsstichwörter, bei denen eine Brandbekämpfung im Innenangriff durchgeführt wird.

Verteiler:			Datum	Genehmigt: (im Original unterschrieben)